

Beschlussvorlage 2024/1039



Sachgebiet Geschäftsleitung	Sachbearbeiter Frank Städler
---------------------------------------	--

Beratung	Datum		
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	15.02.2024	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	27.02.2024	Entscheidung	öffentlich

Betreff
Bestellung der Leitung des Standesamts

Sachverhalt:

§ 4 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) regelt, dass für jedes Standesamt einer der Standesbeamten zum Leiter des Standesamts und ein weiterer zu dessen Stellvertreter zu ernennen ist.

Aufgrund des Wegganges der bisherigen Standesamtsleitung Frau Stefanie Döbel ist die Funktion nun neu zu besetzen.

Derzeit sind Herr Dominic Nowak und Herr Frank Städler zu Standesbeamten ernannt, wobei Herr Städler noch die Funktion des stv. Standesamtsleiters innehat. Der Erste Bürgermeister ist aufgrund seines Amtes berechtigt, Eheschließungen durchzuführen, kann jedoch nicht Leiter des Standesamts sein.

Da Herr Nowak bereits seit geraumer Zeit von Frau Döbel im Bereich des Standesamtswesens eingearbeitet wurde und seit deren Weggang hauptsächlich die dort anfallenden Aufgaben eigenständig und verantwortlich erledigt, sollte durch ihn auch die Funktion der Standesamtsleitung ausgeführt werden.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Dominic Nowak ab 01.03.2024 zum Leiter des Standesamts Schwanstetten zu bestellen.